Vorlagen-Nr.	
0181-HFA/2024	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlagen HFA

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 3	37	

Betreff

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.935010 - Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale) - in Höhe von 54.300 €

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen					
keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: 13000.361190					
Ausgaben Haushaltsstelle: 13000.935010					
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgaberest	Insgesamt		
	-EUR-	-EUR-	-EUR-		
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0,00	52.500,00	0,00		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00	0,00	0,00		
+ Deckungsmittel	0,00	0,00	0,00		
Summe Haushaltsmittel	0,00	52.500 ,00	0,00		
./. gesperrte Mittel	0,00	0,00	0,00		
./. bereits verausgabte Mittel	0,00	52.500,00	0,00		
./. gebundene Mittel	0,00	0,00	0,00		
verfügbare Mittel	0,00	0,00	0,00		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	54.300,00	0,00	54.300,00		
zusätzlich erforderliche Mittel /	54.300,00	0,00	54.300,00		
noch zur Verfügung stehende Mittel	0,00	0,00	0,00		

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt		
□ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check	
Nein Nei		

Entscheidung erforderlich bis: 04.12.2024

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 54.300,00 € in der Haushaltsstelle 13000.935010 – Geräte und Ausstattungen (Feuerwehrpauschale).

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 13000.361190 – Landeszuweisung Feuerwehrpauschale – in Höhe von 54.300,00 €.

II. Begründung

Der Freistaat Thüringen reicht in diesem Jahr eine erneut die landesweite Feuerwehrpauschale in Höhe von 300,00 € pro ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Die Feuerwehr Eisenach verfügte zum Stichtag 31.12.2023 über 181 ehrenamtliche Einsatzkräfte, woraus sich eine Zuwendung von 54.300,00 € ergibt. Die Zuwendung wurde der Stadt Eisenach durch einen Zuwendungsbescheid bereits übermittelt.

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie für die Feuerwehrpauschale darf die Pauschale nur für zusätzliche Beschaffungen verwendet werden, die in der Haushaltsaufstellung und Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt waren. Damit die Feuerwehrpauschale direkt zur Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehren verwendet und damit die Leistungsfähigkeit erhöht werden.

Mit den Mitteln der Feuerwehrpauschale sollen verschiedene Projekte umgesetzt und neue, zusätzliche Ausrüstungen für die Feuerwehr angeschafft werden.

Zum Beispiel sollen die Gelder für teambildende, sportliche Maßnahmen, die Beschaffung eines Feuerlöschübungstrainers sowie technischer Ausstattung (Wärmeibildkameras und Notfalltaschen) verwendet werden. Mit den neuen technischen Ausstattungen werden insbesondere für die kleineren Ortsteilfeuerwehren die Bedingungen im Einsatz erheblich verbessert. Ferner sollen für die Jugendfeuerwehr ein neues Aufenthaltszelt sowie Feldbetten beschafft werden, welche z.B. auch im Rahmen der Gefahrenabwehr für Betreuungsaufgaben eingesetzt werden könnten.

Auf Grund der Vorgaben der Förderrichtlinie ist zur Vereinnahmung und zweckgebundenen Anwendung der Zuwendungen durch die Feuerwehrpauschale der Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 54.300,00 € erforderlich.

gez. Christoph Ihling Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Förderrichtlinie über landesweite Feuerwehrpauschale 2023

Anlage 2 - Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Anlage 3 - Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung